



Zahl: 031-3/2025
Betrifft: Erlassung des Bebauungsplanes B276 Hof 12 - Gpn. 2305/1 und 2313/1

K u n d m a c h u n g

Der Gemeinderat der Gemeinde Sölden hat in seiner Sitzung am 16.12.2025 gemäß § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 72, beschlossen, den von der Fa. PROALP ZT GmbH ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung des Bebauungsplanes B276 Hof 12 (betroffene Grundstücke Gpn. 2305/1 und 2313/1) vom 14.11.2025 (Planbezeichnung bp_söl25038.mxd) durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Die 4-wöchige Auflage erfolgt

vom 17.12.2025 bis einschließlich 15.01.2026

Die maßgeblichen Unterlagen – liegen während der Auflagefrist zu den Amtsstunden mit Parteienverkehr im Gemeindeamt zur Einsichtnahme auf.

Gleichzeitig wurde gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Gemäß § 64 Abs. 1 TROG 2022 haben Personen, die in der Gemeinde ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, das Recht, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zu den aufgelegten Änderungen des Entwurfs abzugeben.

Die Kundmachung kann auch auf der Homepage der Gemeinde Sölden unter www.soelden.gv.at abgerufen werden.

Der Bürgermeister:
Mag. Ernst Schöpf

<i>ANSCHLAGTAFEL</i>	
<i>Kundmachung vom</i>	<i>17.12.2025</i>
<i>Kundmachung bis</i>	<i>15.01.2026</i>
<i>Abnahme am</i>	<i>22.01.2026</i>